

2.ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE FREREN,
LANDKREIS EMSLAND, MASSTAB 1 : 10,000



Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet
Osnabrück, den 21.10.1980

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaioort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung
am 06.11.1980 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 04.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 09.09.1981/23.06.1982 beschlossen.

Freren, den 9. September 1981
(Siegel) gez. Jukt
.....
Samtgemeindedirektor

Freren, den 9. September 1981/
23. Juni 1982
..(Siegel).....gez. Jukt.
Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung
am 02.04.1981 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf.
(Az.: 309.8-21101-5412) vom heutigen Tage gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.05.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Oldenburg, den 2. August 1982
Bez.-Reg. Weser-Ems
Im Auftrage

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 01.06.1981 bis zum 02.07.1981 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegt.

(Siegel) gez. Klie

Freren, den 9. September 1981
(Siegel) gez. Jukt
.....
Samtgemeindedirektor

Beglaubigte Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original überein und wird hiermit beglaubigt.
Die Ausfertigung ist für.....

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.6 BBauG am 31.08.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.82 wirksam geworden.

.....bestimmt.
4452 Freren, den
DER STADT-SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Freren, den 1. September 1982
gez. Jukt (Siegel)
.....
Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Freren, den 1981

.....
Samtgemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Wohnbaufläche Geltungsbereichsgrenze der Änderung

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl I S. 949), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs.1 Nr.1 der Nieders.Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl S. 497), zuletzt geändert durch das 7.Gesetz zur Änderung der Nieders.Gemeindeordnung und der Landkreisverordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl S. 385), hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 1.Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Freren, den 9. Sept. 1981/
23. Juni 1982

(Siegel)

.....gez. Meiners.....
Samtgemeindegemeindevorstand

.....gez. Jukt.....
Samtgemeindedirektor